

JAHRES- ABSCHLUSS 2017

zum 31. Dezember 2017
der GFT Technologies SE (HGB)

Der Lagebericht der GFT Technologies SE und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der GFT Technologies SE für das Geschäftsjahr 2017 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

INHALT

Bilanz nach HGB	4
Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB	6
Anhang nach HGB	8
1 Grundlagen und Methoden	8
1.1 Allgemeine Angaben	8
1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
2 Erläuterungen zur Bilanz	10
2.1 Anlagevermögen	10
2.2 Angaben zum Anteilsbesitz nach §285 Nr. 11 HGB	12
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.4 Latente Steuern	13
2.5 Eigenkapital	13
2.6 Genehmigtes Kapital	14
2.7 Rückstellungen für Pensionen	14
2.8 Sonstige Rückstellungen	15
2.9 Verbindlichkeiten	15
3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	16
3.1 Umsatzerlöse	16
3.2 Sonstige betriebliche Erträge	16
3.3 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	16
3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	16
3.5 Erträge aus Beteiligungen	16
3.6 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16
3.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16
3.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16
4 Sonstige Angaben	16
4.1 Finanzderivate	16
4.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	17
4.3 Haftungsverhältnisse	17
4.4 Organe der Gesellschaft	17
4.5 Mitarbeiter	18
4.6 Honorare des Abschlussprüfers	18
4.7 Angaben gemäß §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG	18
4.8 Erklärung gemäß §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex	19
4.9 Ergebnisverwendung	19
4.10 Konzernverhältnisse	19
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	20
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	21

Bilanz nach HGB

zum 31. Dezember 2017, GFT Technologies SE

Aktiva

in €	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.052.044,00	1.001.996,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.090.144,91	3.926.788,29
2. Geleistete Anzahlungen	244.527,08	0,00
	4.334.671,99	3.926.788,29
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.087.478,68	37.625.832,03
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53.193.203,21	66.659.206,18
3. Beteiligungen	157.161,42	86.697,86
	90.437.843,31	104.371.736,07
	96.824.559,30	109.300.520,36
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	4.848.743,73	3.605.593,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.556.909,68	18.067.179,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.251.435,72	40.571.188,25
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	192.237,04	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.593.615,14	997.770,44
	59.594.197,58	59.636.138,10
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.713.644,81	13.638.314,05
	96.156.586,12	76.880.045,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.659.584,18	2.689.766,07
	199.640.729,60	188.870.331,76

Passiva

in €	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.325.946,00	26.325.946,00
II. Kapitalrücklage	2.745.042,36	2.745.042,36
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	22.149.591,97	22.149.591,97
IV. Bilanzgewinn	12.485.128,78	10.226.480,52
	63.705.709,11	61.447.060,85
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	870.948,00	825.489,00
2. Steuerrückstellungen	330.000,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	9.609.377,05	9.548.215,45
	10.810.325,05	10.373.704,45
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	104.500.000,00	97.000.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.227.011,49	5.247.397,53
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.307.989,92	2.756.536,12
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.280.944,15	10.762.916,22
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.696.004,75	1.282.716,59
	125.011.950,31	117.049.566,46
D. Rechnungsabgrenzungsposten	112.745,13	0,00
	199.640.729,60	188.870.331,76

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB

für das Geschäftsjahr 2017, GFT Technologies SE

in €	2017	2016
1. Umsatzerlöse	73.719.956,64	83.633.229,95
2. Erhöhung (2016: Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen	1.243.150,55	-10.231.831,90
3. Sonstige betriebliche Erträge	10.002.683,78	6.838.414,13
4. Gesamtleistung	84.965.790,97	80.239.812,18
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.238.187,97	32.165.894,64
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	26.893.595,72	24.539.478,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.930.026,98	3.260.741,54
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.456.134,48	1.107.459,27
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.032.310,49	19.205.646,96
9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	2.415.535,33	-39.408,51
10. Erträge aus Beteiligungen	9.616.348,00	10.645.732,38
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.470.747,81	1.639.612,64
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	521.596,35	624.454,96
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	538.352,35	986.734,99
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.255.961,86	1.865.065,27
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.623.886,91	1.666.978,10
16. Finanzergebnis	8.190.491,04	8.391.021,62
17. Ergebnis vor Steuern	10.606.026,37	8.351.613,11
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	441.131,07	0,00
19. Ergebnis nach Steuern	10.164.895,30	8.351.613,11
20. Sonstige Steuern	8.463,24	9.106,59
21. Jahresüberschuss	10.156.432,06	8.342.506,52
22. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.328.696,72	1.883.974,00
23. Bilanzgewinn	12.485.128,78	10.226.480,52

Anhang nach HGB

für das Geschäftsjahr 2017, GFT Technologies SE

1 Grundlagen und Methoden

1.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des Aktiengesetzes (AktG) in Euro (€) erstellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die GFT Technologies SE mit Sitz in Stuttgart ist beim Amtsgericht Stuttgart unter HRB 753709 eingetragen. Im Vergleich zum gesetzlichen Gliederungsschema gemäß §275 Abs. 2 HGB werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich die Posten Gesamtleistung, Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen, Finanzergebnis, Ergebnis vor Steuern, Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie Bilanzgewinn eingefügt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Davon-Vermerke im Anhang gemacht.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Vermögensgegenstände haben regelmäßig eine Nutzungsdauer von drei Jahren.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei den linearen planmäßigen Abschreibungen wird von einer Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren ausgegangen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Wertaufholung.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 410,00 € werden entsprechend der steuerlichen Regelung des §6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert bzw. bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Bewertung der Anteilsrechte erfolgt auf Basis eines Discounted-Cashflow-Ansatzes. Bestehen die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten einschließlich Abschreibungen sowie angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung. Die Gewinnrealisierungen für unfertige Leistungen erfolgen nach Projektabschluss. Abwertungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit verzinslich – bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung (1,0%) von den Forderungen abgesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten („Disagio“) wird aktiviert und durch planmäßige Abschreibungen über die Laufzeit der Verbindlichkeiten getilgt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Wertansätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Verlustvorträge sind jedoch nur insoweit einzubeziehen, als eine Verrechnung mit dem steuerpflichtigen Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren möglich ist. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Rückstellungen für Pensionen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren. Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2017 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen bis zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Rückstellungen für Mitarbeiterprovisionen und -boni werden auf Basis einer erwarteten Zielerreichung geschätzt. Die Ziele setzen sich individuell unterschiedlich gewichtet aus wirtschaftlichen und persönlichen Zielen zusammen.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Soweit Bilanzierungseinheiten gem. §254 HGB gebildet werden, kommen nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung. Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen haben keine Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Umsatzrealisierung ist abhängig von den vertraglichen Vereinbarungen. Bei Beratungsprojekten, die als Werkvertrag ausgestaltet sind, erfolgt die Umsatzrealisierung auf Basis der "Completed-Contract-Methode" im Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts durch den Kunden. Beratungsprojekte, die als Dienstleistungsvertrag ausgestaltet sind, werden nach erbrachter Leistung realisiert. Bei Umsatzerlösen aus Wartungsverträgen erfolgt eine anteilige Realisierung über den vertraglichen Wartungszeitraum.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Stand 31.12.2017
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
in €					
I. Immaterielle Vermögenswerte					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.641.180,30	1.789.981,41	288.240,32	0,00	4.142.921,39
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.694.068,29	882.840,69	859.563,23	0,00	8.717.345,75
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	244.527,08	0,00	0,00	244.527,08
	8.694.068,29	1.127.367,77	859.563,23	0,00	8.961.872,83
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	38.603.367,53	0,00	902.535,50	-75.000,00	37.625.832,03
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	66.659.206,18	22.170.520,28	35.636.523,25	0,00	53.193.203,21
3. Beteiligungen	1.114.215,59	0,00	4.536,44	75.000,00	1.184.679,15
	106.376.789,30	22.170.520,28	36.543.595,19	0,00	92.003.714,39
	117.712.037,89	25.087.869,46	37.691.398,74	0,00	105.108.508,61

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 wurden 80% der Anteile an der CODE_n GmbH, Stuttgart (vormals GFT Innovations GmbH, Stuttgart) veräußert, so dass die Beteiligung der GFT Technologies SE zum Bilanzstichtag noch 20% umfasst.

Im Geschäftsjahr wurden des Weiteren die Anteile (30%) an der eQuadriga Software Private Limited, Trichy, Indien, verkauft.

Die Anteile (100%) an der SW34 Gastro GmbH, Stuttgart, wurden im Geschäftsjahr aufgrund der zukünftigen Ertragsprognose außerplanmäßig abgeschrieben. Die Wertminderung ist voraussichtlich von Dauer.

	Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2017	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	1.639.184,30	739.933,41	0,00	288.240,32	2.090.877,39	1.001.996,00
	4.767.280,00	716.201,07	0,00	856.280,23	4.627.200,84	3.926.788,29
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.767.280,00	716.201,07	0,00	856.280,23	4.627.200,84	3.926.788,29
	977.535,50	538.353,35	75.000,00	902.535,50	538.353,35	37.625.832,03
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.659.206,18
	1.027.517,73	0,00	0,00	0,00	1.027.517,73	86.697,86
	2.005.053,23	538.353,35	75.000,00	902.535,50	1.565.871,08	104.371.736,07
	8.411.517,53	1.994.487,83	75.000,00	2.047.056,05	8.283.949,31	109.300.520,36

2.2 Angaben zum Anteilsbesitz nach §285 Nr. 11 HGB

Die GFT Technologies SE hält zum 31. Dezember 2017 unmittelbar und mittelbar Anteile von mindestens 20% an den folgenden Unternehmen:

Anteilsbesitz nach §285 Nr. 11 HGB

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2017	Jahresergebnis 2017
I. Unmittelbare Beteiligungen			
Inland			
CODE_n GmbH, Stuttgart ¹	20	782	0
GFT Real Estate GmbH, Stuttgart ²	100	364	0
SW34 Gastro GmbH, Stuttgart ³	100	533	0
GFT Invest GmbH, Stuttgart ⁴	100	25	0
Ausland			
GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz	100	4.534	2.864
GFT UK Limited, London, Großbritannien ⁵	100	35.020	611
GFT Technologies S.A., Madrid, Spanien ⁶	100	25.374	10.527
GFT Holding Italy S.r.l., Mailand, Italien	100	10.909	8.378
GFT Technologies (Ireland) Ltd., Dublin, Irland	100	0	0
II. Mittelbare Beteiligungen			
Ausland			
GFT IT Consulting, S.L., Sant Cugat del Vallès, Spanien	100	21.853	13.640
GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., São Paulo, Brasilien	100	7.679	-1.387
GFT USA Inc., New York, USA ⁷	100	10.325	1.136
GFT Appverse, S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	100	-23	-6
GFT UK Invest Limited, London, Großbritannien	100	0	0
GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien	80	25.565	4.303
Med-Use S.r.l., Mailand, Italien	80	419	27
GFT Financial Limited, London, Großbritannien	100	7.075	3.537
GFT Canada Inc., Toronto, Kanada	100	673	-396
GFT Poland Sp. z o. o., Łódź, Polen	100	4.343	902
GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica	100	345	-609
Adesis Netlife S.L.U. Madrid, Spanien	100	4.462	2.152
GFT Mexico, S.A. de C.V., Mexico D.F., Mexico	100	899	126
Mecanización de Empresas S.A., Alicante, Spanien	100	533	839
GFT Peru S.A.C., Lima, Peru	100	-59	-6

¹ Bis zum 31. Dezember 2017 bestand ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der CODE_n GmbH, Stuttgart (vormals GFT Innovations GmbH, Stuttgart) (gewinnabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 wurden 80% der Anteile verkauft.

² Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der GFT Real Estate GmbH (gewinnabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE.

³ Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der SW34 Gastro GmbH (gewinnabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE.

⁴ Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der GFT Invest GmbH (gewinnabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE.

⁵ Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde der Geschäftsbetrieb sowie das korrespondierende Vermögen und die Schulden im Wege eines Asset Deals auf die GFT Financial Ltd. übertragen.

⁶ Die ehemals GFT Iberia Holding S.A.U. wurde im Geschäftsjahr 2017 in GFT Technologies S.A. umfirmiert und verlegte ihren Sitz von Sant Cugat del Vallès nach Madrid.

⁷ Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge wurde die GFT USA Consulting LLC, New York, USA, und die Waterline Group Inc., Boston, USA, zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 auf die GFT USA Inc., New York, USA, verschmolzen.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 33.251 T€ (2016: 40.571 T€) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.551 T€ (2016: 6.439 T€) und im Übrigen Darlehen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.4 Latente Steuern

Der Berechnung der latenten Steuern anhand des bilanzorientierten Konzepts wurde unverändert ein Steuersatz von 28% zugrunde gelegt. Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den folgenden temporären Differenzen zwischen dem handels- und dem steuerbilanziellen Wertansatz:

in T€	2017
Rückstellungen (inkl. Rückstellungen für Pensionen)	389
Sonstige Vermögensgegenstände	250
Des Weiteren bestehen die folgenden steuerlichen Verlustvorträge:	
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	15.708
Gewerbesteuer	12.821

Die latenten Steueransprüche wurden in Ausübung des gesetzlichen Wahlrechts nicht aktiviert.

2.5 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2017 besteht das Grundkapital in Höhe von 26.325.946,00 € aus 26.325.946 auf den Inhaber lautende Stückaktien (unverändert zum 31. Dezember 2016). Die Aktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1,00 € pro Aktie gewähren sämtlich gleiche Rechte.

Die Veränderung des Eigenkapitals während des Geschäftsjahres 2017 ergibt sich im Überblick wie folgt:

Veränderung des Eigenkapitals

in €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn
Stand 1. Januar 2017	26.325.946,00	2.745.042,36	22.149.591,97	10.226.480,52
Dividende an Aktionäre				-7.897.783,80
Jahresüberschuss				10.156.432,06
Stand 31. Dezember 2017	26.325.946,00	2.745.042,36	22.149.591,97	12.485.128,78

Im Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2017 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 2.328.696,72 € (2016: 1.883.974,00 €) enthalten; im Übrigen verweisen wir auf den Vorschlag für die Ergebnisverwendung im Kapitel 4.9 Ergebnisverwendung.

Das bedingte Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 10.000.000,00 € (2016: 10.000.000,00 €).

2.6 Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2021 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10.000.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit den vorgenannten Unternehmensakquisitionen (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausgezahlt wird);
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Veräußerung rückerworbener eigener Aktien entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- bei einer Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung zu bestimmen sowie die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und das für die neuen Aktien zu leistende Entgelt, festzusetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 5 AktG zu bestimmen.

Damit besteht zum 31. Dezember 2017 nicht ausgenutztes genehmigtes Kapital in Höhe von 10.000.000,00 € (2016: 10.000.000,00 €).

2.7 Rückstellungen für Pensionen

Der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren lagen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2017
Prognostizierter Zinssatz (gemäß Vereinfachungsregel §253 Abs. 2 Satz 2 HGB)	3,71%
Erwartete Lohn- und Gehaltsteigerungen	2,00%
Erwartete Rentensteigerungen	n/a
Sterbetafel nach	Heubeck 2005 G

Für den Ausweis in der Bilanz wurden folgende Verrechnungen vorgenommen:

	31.12.2017
in T€	
Pensionsverpflichtungen zum Erfüllungsbetrag	1.121
Verpfändetes Termingeld als Deckungsvermögen	-250
Rückstellungen für Pensionen	871

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren (2,84%) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren (3,71%) beträgt 120 T€. Der Unterschiedsbetrag unterliegt nicht der Ausschüttungssperre gemäß §253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da ausreichende frei verfügbare Rücklagen sowie ein Gewinnvortrag zur Verfügung stehen.

Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2017
in T€	
Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen	40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40

Eine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung der Verpflichtungen und dem zu verrechnenden Deckungsvermögen wurde nicht vorgenommen, da aus dem Deckungsvermögen keine wesentlichen Erträge generiert werden.

2.8 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang betreffen:

in T€	31.12.2017
Mitarbeiterprovisionen/-boni	4.404
Verpflichtungen aus Gehaltsnachversteuerung	1.366
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.136
Urlaubsverpflichtungen	637
Jubiläumsverpflichtungen	446

2.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.879 T€ (2016: 4.901 T€) und im Übrigen insbesondere Verpflichtungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen übliche Eigentumsvorbehalte.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (einschließlich des Vorjahres) stellen sich wie folgt dar:

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	104.500	5.000	77.500	22.000
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.227	7.227	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.308	6.308	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.281	5.281	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.696	1.696	0	0

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.000	18.000	79.000	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.247	5.247	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.757	2.757	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.763	10.763	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.283	1.283	0	0

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 496 T€ (2016: 493 T€) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherung in Höhe von 4 T€ (2016: 33 T€) enthalten.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden nach wie vor im Wesentlichen im Inland erwirtschaftet und betreffen in Höhe von 18.850 T€ (2016: 21.759 T€) konzerninterne Verrechnungen.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle (Werte in T€).

Tätigkeitsbereich	2017	2016
Beratung und Softwareentwicklung	46.781	53.369
Wartungserlöse	8.069	8.463
Konzernumlagen	18.850	21.759
Vermietung und Verpachtung	20	42
Gesamt	73.720	83.633

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit 64 T€ (2016: 195 T€) Erträge aus der Währungsumrechnung.

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 428 T€ (2016: 986 T€) sind anderen Perioden zuzuordnen. Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 415 T€ (2016: 920 T€).

3.3 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 43 T€ (2016: 26 T€).

3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 155 T€ (2016: 152 T€) aus der Währungsumrechnung.

Mit 258 T€ (2016: 244 T€) sind Aufwendungen aus fremden Perioden enthalten, die überwiegend Betriebsaufwendungen betreffen.

3.5 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen in voller Höhe verbundene Unternehmen.

3.6 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen in Höhe von 1.470 T€ (2016: 1.721 T€) verbundene Unternehmen.

3.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betreffen mit 522 T€ (2016: 621 T€) verbundene Unternehmen.

3.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von 35 T€ (2016: 57 T€) verbundene Unternehmen. Der Posten enthält Aufwendungen in Höhe von 53 T€ (2016: 59 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

4 Sonstige Angaben

4.1 Finanzderivate

Zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken bei variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat die GFT Technologies SE im Geschäftsjahr 2015 einen Zinscap in Höhe von 40.000 T€ mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Es erfolgt eine Bilanzierung als Bewertungseinheit (Micro-Hedge) unter Verwendung der Einfrierungsmethode.

Beim gesicherten Grundgeschäft handelt es sich um Cashflows aufgrund von Zinszahlungen auf Basis des 3-Monats-Euribor aus einem variabel verzinslichen Darlehen in Höhe von 40.000 T€ (Konsortialkredit). Als gesichertes Risiko wird der zusätzliche Cashflow in Form der Veränderung der Zinszahlungen aufgrund eines Anstiegs des Zinsniveaus für den 3-Monats-Euribor über das durch den Strike des Zinscap bestimmten Wert von 1,00% hinaus designiert. Grund- und Sicherungsgeschäft bilden hierbei eine Bewertungseinheit. Der Marktwert des Zinscaps beträgt zum 31. Dezember 2017 19 T€ (2016: 68 T€).

Die Bewertung erfolgt durch die beteiligten Finanzinstitute auf Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle.

Zum Stichtag ergeben sich keine Ineffektivitäten, da der innere Wert des Derivats 0 T€ beträgt (2016: 0 €).

4.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus befristeten Miet-, Leasing- und Lizenzverträgen bestehen, soweit diese nicht bilanziert sind, in Höhe von 6.239 T€ (2016: 3.839 T€) und betreffen verbundene Unternehmen mit 1.771 T€. Daneben bestehen Verpflichtungen aus unbefristeten Verträgen in Höhe von 1.855 T€ p.a. (2016: 1.682 T€ p.a.). In Summe ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 8.094 T€ p.a. (2016: 5.521 T€ p.a.).

4.3 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von 8.000 T€; diese betreffen verbundene Unternehmen. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird als gering eingeschätzt.

4.4 Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat

Ulrich Dietz

- Vorsitzender des Verwaltungsrats (seit 31. Mai 2017; davor: stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats und Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren, CEO)

Dr. Paul Lerbinger

- Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats (seit 31. Mai 2017; davor: Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG, Hamburg, Deutschland

Externes Mandat:

Minimax Management GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr.-Ing. Andreas Berezcky

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Produktionsdirektor Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz, Deutschland

Externes Mandat:

Software AG, Darmstadt, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Maria Dietz

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns

Marika Lulay

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren, CEO (seit 31. Mai 2017; davor: geschäftsführende Direktorin, COO)
- Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation

Externes Mandat:

Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Jochen Ruetz

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Geschäftsführender Direktor, CFO
- Verantwortlich für IT-Infrastruktur, Personalwesen, Finanzen, Recht, Revision, Investor Relations und Mergers & Akquisition

Externes Mandat:

G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

Prof. Dr. Andreas Wiedemann

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Partner bei Sozität Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz, Stuttgart, Deutschland

Externe Mandate:

Jowat SE, Detmold, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
equinet Bank AG, Frankfurt/Main, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Büchi Erbenholding AG, Flawil, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)

Büchi Holding AG, Flawil, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats), seit 6. Oktober 2017

Georg Nordmann Holding AG, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats), seit 1. Februar 2017

Geschäftsführende Direktoren

Marika Lulay

- Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren, CEO
- Mitglied des Verwaltungsrats
- Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation

Externes Mandat:

Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Jochen Ruetz

- Geschäftsführender Direktor, CFO
- Mitglied des Verwaltungsrats
- Verantwortlich für IT-Infrastruktur, Personalwesen, Finanzen, Recht, Revision, Investor Relations und Mergers & Akquisition

Externe Mandate:

G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich für das Geschäftsjahr 2017 auf 1.311 T€ (2016: 2.217 T€). Im Vergleich zum Vorjahr, in dem es drei geschäftsführende Direktoren gab, verfügte die GFT Technologies SE im Berichtsjahr zum Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 über drei, danach zwei geschäftsführende Direktoren.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats ohne die geschäftsführenden Direktoren beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 253 T€ (2016: 215 T€).

Weitere Einzelheiten zum Vergütungssystem sind im Vergütungsbericht der GFT Technologies SE zu finden. Der Vergütungsbericht stellt einen Teil des zusammengefassten Lageberichts dar.

4.5 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2017 wurden im Durchschnitt 343 Angestellte beschäftigt, gewerbliche Arbeitnehmer wurden nicht beschäftigt.

	2017
Angestellte	329
Leitende Angestellte	14

4.6 Honorare des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der GFT Technologies SE haben in der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Honorare der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die an die GFT Technologies SE und deren Tochterunternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr erbrachten Leistungen:

in T€	2017	2016
Abschlussprüfungsleistungen	231	255
Andere Bestätigungsleistungen	10	7
Steuerberatungsleistungen	33	130
Sonstige Leistungen	63	12
	337	404

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen die Konzernabschlussprüfung, die Prüfung des Abschlusses der GFT Technologies SE sowie die Durchsicht der Zwischenmitteilungen und die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts. Von den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen betreffen 43 T€ (2016: 66 T€) Vorjahre.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Bestätigungen von Finanzkennzahlen.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen insbesondere steuerliche Beratungen im Rahmen der Deklaration von Ertragsteuern und der Beurteilung steuerlicher Einzelsachverhalte. Die Honorare betreffen in Höhe von 2 T€ (2016: 0 T€) Vorjahre.

Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit Abschlussprüferhonoraren betrafen im Wesentlichen die Qualitätssicherung bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen und Beratungsleistungen in Verbindung mit der Ersteinführung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze nach IFRS 15.

4.7 Angaben gemäß §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach §21 Abs. 1 (ab 3. Januar 2018: §33 Abs. 1) des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75% der Stimmrechte einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. Nach §21 Abs. 1a (ab 3. Januar 2018: §33 Abs. 2) WpHG hat derjenige, dem im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt 3% oder mehr der Stimmrechte an der Gesellschaft zustehen eine entsprechende Mitteilung zu machen.

Der GFT Technologies SE wurden folgende zum 31. Dezember 2017 bestehende Beteiligungen nach §21 Abs. 1 und Abs. 1a (ab 3. Januar 2018: §33 Abs. 1 und Abs. 2) WpHG mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen sind der letzten Stimmrechtsmitteilung an die GFT Technologies SE nach §21 (ab 3. Januar 2018: §33) WpHG entnommen und können daher zwischenzeitlich überholt sein):

Die **JPMorgan Asset Management (Europe) S. à r.l., Senningerberg, Luxemburg**, hat am 12. September 2017 nach §21 Abs. 1 (ab 3. Januar 2018: §33 Abs. 1) WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GFT Technologies SE am 5. November 2014 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,98% (das entspricht 785.030 von insgesamt 26.325.946 Stimmrechten) beträgt. Davon sind der JPMorgan Asset Management (Europe) S. à r.l. 2,98% (785.030 Stimmrechte) nach §22 (ab 3. Januar 2018: §34) WpHG zuzurechnen.

Die **JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien**, hat am 6. November 2014 nach §21 Abs. 1 WpHG (ab 3. Januar 2018: §33 Abs. 1) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GFT Technologies Aktiengesellschaft (jetzt: GFT Technologies SE) am 5. November 2014 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,98% (das entspricht 785.030 von insgesamt 26.325.946 Stimmrechten) beträgt. Davon sind der JPMorgan Asset Management (UK) Limited 2,98% (785.030 Stimmrechte) nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6 (ab 3. Januar 2018: §34 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6) WpHG zuzurechnen.

Die **FIL Limited, Pembroke, Bermuda**, hat am 3. Februar 2017 nach §21 Abs. 1 (ab 3. Januar 2018: §33 Abs. 1) WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GFT Technologies SE am 01. Februar 2017 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,99% (das entspricht 789.546 von insgesamt 26.325.946 Stimmrechten) beträgt. Davon sind der FIL Limited 2,99% (789.546 Stimmrechte) nach §22 (ab 3. Januar 2018: §34) WpHG zuzurechnen.

Die **Fidelity Funds SICAV, Luxemburg, Luxemburg**, hat am 3. Februar 2017 nach §21 Abs. 1 (ab 3. Januar 2018: §33 Abs. 1) WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GFT Technologies SE am 1. Februar 2017 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,99% (das entspricht 788.827 von insgesamt 26.325.946 Stimmrechten) beträgt.

Dr. Markus Kerber, Deutschland, hat am 24. Juni 2015 nach §21 Abs. 1 (ab 3. Januar 2018: §33 Abs. 1) WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GFT Technologies Aktiengesellschaft (jetzt: GFT Technologies SE) am 22. Juni 2015 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 4,99998% (das entspricht 1.316.293 von insgesamt 26.325.946 Stimmrechten) beträgt. Davon sind Dr. Markus Kerber 0,00618% (1.629 Stimmrechte) nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 (ab 3. Januar 2018: §34 Abs. 1 Satz 1 Nummer 6) WpHG zuzurechnen.

Ulrich Dietz, Deutschland, hat am 3. April 2002 gem. §41 Abs. 2 Satz 1 (ab 3. Januar 2018: §33 Abs. 2) WpHG mitgeteilt, dass ihm am 1. April 2002 29,94% der Stimmrechte an der GFT Technologies Aktiengesellschaft (jetzt: GFT Technologies SE) zustehen.

Maria Dietz, Deutschland, hat am 3. April 2002 gem. §41 Abs. 2 Satz 1 WpHG (ab 3. Januar 2018: §33 Abs. 2) mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 9,67% der Stimmrechte an der GFT Technologies Aktiengesellschaft (jetzt: GFT Technologies SE) zustehen.

4.8 Erklärung gemäß §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 12. Dezember 2017 hat der Verwaltungsrat die aktualisierte Entsprechenserklärung nach §161 AktG abgegeben. Diese ist seit dem 13. Dezember 2017 auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

www.gft.com/governance

4.9 Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.485 T€ ab. Der Verwaltungsrat schlägt vor, im Rahmen der Jahreshauptversammlung für 2017 folgendes zu beschließen:

in €	2017
Ausschüttung pro Aktie	0,30
Dividendenberechtigte Stückaktien (Anzahl)	26.325.946
Ausschüttung gesamt	7.897.783,80
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	4.587.344,98
Bilanzgewinn	12.485.128,78

4.10 Konzernverhältnisse

Die GFT Technologies SE stellt als Mutterunternehmen des GFT Konzerns einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen gemäß §315e HGB auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz des Unternehmens erhältlich und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gft.com abrufbar.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Stuttgart, den 21. März 2018

GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren



Marika Lulay
CEO



Dr. Jochen Ruetz
CFO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GFT Technologies SE, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der GFT Technologies SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 1.2.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der GFT Technologies SE zum 31. Dezember 2017 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 37,1 Mio ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 18,6% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Die GFT Technologies SE beurteilt die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Bewertungsmodell auf Basis eines Discounted Cash Flow-Ansatzes. In die Bewertung fließen Annahmen ein, die mit Schätzungen und Ermessensspielräumen der Gesellschaft verbunden sind. Die bedeutsamsten Annahmen zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der nächsten fünf Jahre und die verwendeten Diskontierungszinssätze.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die GFT Technologies SE außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,5 Mio vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht in voller Höhe werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben uns insbesondere mit der Prognose der künftigen Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften auseinander gesetzt. Die prognostizierten Beträge haben wir zunächst mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z.B. dem von den geschäftsführenden Direktoren erstellten und vom Verwaltungsrat genehmigten Budget vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen und Parameter haben wir durch Vergleich mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten gewürdigt. Das Bewertungsmodell haben wir rechnerisch und methodisch nachvollzogen und auf Angemessenheit beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegenden bedeutsamsten Annahmen der Gesellschaft sind angemessen. Die angewandte Bewertungsmethode ist sachgerecht.

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Beratung und Softwareentwicklung

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 1.2.

Das Risiko für den Abschluss

Die GFT Technologies SE weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse aus Beratung und Softwareentwicklung von EUR 46,8 Mio. aus. Der Anteil dieser Umsatzerlöse an den gesamten Umsätzen der Gesellschaft beträgt 63,5%.

Die Realisierung der Umsatzerlöse ist abhängig von komplexen vertraglichen Vereinbarungen, sodass sich unterschiedliche Realisierungszeitpunkte ergeben.

Die Gesellschaft erbringt Beratungsleistungen, die anhand der von den Mitarbeitern erfassten Stunden oder von unterbeauftragen Dienstleistern nach Leistungserbringung (Aufwandsprojekte) abgerechnet und realisiert werden.

Darüber hinaus erbringt die GFT Technologies SE Softwareentwicklungen auf der Basis von Werkverträgen. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus diesen Verträgen hat nach Abnahme des Projekts durch den Kunden zu erfolgen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass Umsatzerlöse nicht periodengerecht erfasst werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zunächst ein Prozessverständnis erlangt sowie Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen über die zutreffende Erfassung der auftragsbezogenen Personal- und sonstigen Aufwendungen auf den internen Auftragskonten beurteilt. Die Gesellschaft stellt mit diesen Kontrollen sicher, dass nur projektbezogene Stunden und Aufwendungen auf den jeweiligen Auftragskonten erfasst und abgerechnet werden.

Für eine risikoorientierte Auswahl von realisierten Umsatzerlösen haben wir die zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend untersucht, ob es sich bei den Projekten um Aufwandsprojekte handelt, die mit Leistungserbringung realisiert werden, oder um Werkverträge, deren Umsatzrealisierung erst bei Abnahme des Projekts durch den Kunden erfolgt.

Im Anschluss haben wir für Aufwandsprojekte innerhalb dieser Auswahl die Kundenrechnungen auf Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen und den internen Auftragskonten beurteilt sowie mit den vom Kunden unterzeichneten Stunden nachweisen abgestimmt.

Bei Werkverträgen innerhalb dieser Auswahl haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse u.a. durch Einsichtnahme in die Abnahmeprotokolle beurteilt. Zudem haben wir für zum Bilanzstichtag nicht abgerechnete Projekte mit einem hohen Fertigstellungsgrad untersucht, ob eine Abrechnung hätte erfolgen müssen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise der GFT Technologies SE zur Realisierung der Umsatzerlöse aus Beratung und Softwareentwicklung ist sachgerecht.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Januar 2018 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der GFT Technologies SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Stratmann.

Stuttgart, den 21. März 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schwebler
Wirtschaftsprüfer

gez. Stratmann
Wirtschaftsprüfer

GFT Technologies SE
Head of Investor Relations
Andrea Wlcek
Schelmenwasenstraße 34
70567 Stuttgart
Deutschland

T +49 711 62042-440
F +49 711 62042-101

ir@gft.com